Florian Kraus Stadtschulrat

I.
An den Vors

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herrn Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München

> Datum 11. Juni 2021

Zusätzliche Sporthallenkapazitäten in Neuperlach Süd schaffen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07516 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 25.02.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07516 des Bezirksausschusses 16 vom 25.02.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie im Rahmen der Bedarfsplanung für Sporthallen um Informationen zu folgenden Punkten:

- 1. Wir wünschen uns eine frühzeitige Einbindung der Vereine, um vor allem die sportartenspezifischen Bedarfe bei der Planung einzubeziehen.
- 2. Eine entsprechende Abfrage sollte bald möglichst noch in diesem Jahr stattfinden.
- 3. Interessant ist auch die Hallenauslastung ohne die Randzeiten, da diese sowieso für die Nutzergruppen sehr unattraktiv sind.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Ziffer 1 und 2

Der Bau von Sporthallen erfolgt in München grundsätzlich nur noch im Rahmen von Schulbauprojekten. Auslöser ist immer der schulsportliche und nicht der vereinssportliche Bedarf. Die Bereitstellung von Sporthallen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Münchner Schulen gehört zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München (Art. 8 Abs. 1 Satz 1

> Referat für Bildung und Sport Telefon: (089) 233-84281 Telefax: (089) 233-84401 Bayerstr. 28, 80335 München

BaySchFG und § 2 Abs. 4 SchulbauV). Die dafür anfallenden Investitionskosten werden nach Art. 10 FAG vom Freistaat Bayern bezuschusst (Art. 5 Abs. 1 BaySchFG). Die Bereitstellung von Sporthallen für den Breitensport ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Investitionskosten für diese Einrichtungen muss die Landeshauptstadt München - sofern keine schulische Mitnutzung stattfindet – ohne staatliche Bezuschussung finanzieren. Angesichts des Flächenbedarfs und der Kosten, die der Bau von Sporthallen auslöst, ist es langjährige Verwaltungspraxis, städtische Sporthallen grundsätzlich im Rahmen von Schulbaumaßnahmen zu errichten. Dies wurde vom Stadtrat wiederholt, zuletzt mit Beschluss vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11248) bestätigt. Das Referat für Bildung und Sport realisiert an zahlreichen Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, seit 2008 auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01131) und vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Br. 14-20 / V13988) mehr Sporthalleneinheiten (nach Möglichkeit Dreifachsporthallen) als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule notwendig sind.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.10.19 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 15958) zudem festgelegt, nach welchen Kriterien sich der Umfang der Trainingszeiten für die Sportvereine errechnet. Dies deckt sich erfahrungsgemäß nicht mit den Wünschen der Sportvereine nach umfangreicheren Trainingszeiten. Daher erachtet das RBS eine Abfrage bei den Sportvereinen zu den Wünschen und Bedarfen als nicht zielführend.

Zu Ziffer 3

Die Auslastung der Schulsporthallen ohne Randzeiten - wir gehen hierbei von der Zeit 17.00 – 21.30 Uhr aus - stellt sich im 16. Stadtbezirk folgendermaßen dar:

Gesamtauslastung: 90 %
Doppel- und Dreifachhallen: 96 %
Einfach- und Kleinsporthallen: 84 %

Wir weisen allerdings darauf hin, für die Berechnung der Auslastung das gesamte verfügbare Zeitfenster (Einfach- und Kleinsporthallen bis 22 Uhr, Doppel- und Dreifachhallen bis 23 Uhr) herangezogen werden muss. Die Sportvereine sind angehalten, auch die vermeintlich unattraktiven Trainingszeiten zu nutzen, sofern keine Alternativen verfügbar sind.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07516 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 25.02.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus Stadtschulrat